

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	100 (2008)
Artikel:	Die Bundesfeier von 1891 in Schwyz als Ausdruck der gelungenen Integration in den Bundesstaat
Autor:	Horat, Erwin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-169301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bundesfeier von 1891 in Schwyz als Ausdruck der gelungenen Integration in den Bundesstaat

Erwin Horat



Sichtbarstes Zeichen der gelungenen Integration der Verlierer des Sonderbundskriegs in den Bundesstaat ist das Wandbild im Nationalratssaal. Es wurde 1902 von Charles Giron (1850–1914) gemalt und trägt den Titel *«Ausblick vom Seelisberg nach dem Mythen»*. Im Vordergrund ist die Rütliwiese zu sehen, im Zentrum dominiert der Talkessel von Schwyz.

Die Bundesfeier von 1891 respektive das 600-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft wurde in den Kantonen Schwyz und Uri durchgeführt. Mit der Wahl der beiden Urkantone fand die gegückte Integration der Verlierer des Sonderbundskriegs von 1847 ihren sichtbaren und symbolischen Ausdruck. 1848 trat der Kanton Schwyz den Weg in den Bundesstaat unter wenig verheissungsvollen Vorzeichen an. Sein politisches Gewicht war gering; und er musste dem ungeliebten Modell des Bundesstaats zustimmen. Zudem drückte die finanzielle Last des verlorenen Kriegs schwer. Die führenden Politiker des «neuen Kantons Schwyz» trieben die Integration in den Bundesstaat beharrlich und zielstrebig voran. Dabei waren auch Rückschläge zu verkraften – insgesamt glückte das Unterfangen aber. Ein wichtiges Instrument waren die patriotischen Feiern (Bundesjubiläen und Schlachtfeiern), die den Zusammenhalt verstärkten.

Die schwierigen ersten Jahre

Der Kanton Schwyz trug schwer an der Niederlage im Sonderbundskrieg und des ihm durch eidgenössische Repräsentanten vorgezeichneten Wegs zu einer neuen Verfassung und Integration in den Bundesstaat. Die Bundesverfassung wurde am 27. August 1848 im Verhältnis von 25% Ja zu 75% Nein massiv abgelehnt. Am 22. Oktober 1848 stimmte die überwiegende Mehrheit von über 95 Prozent der Anerkennung der Bundesverfassung zu, allerdings bei einer höchst geringen Stimmabstimmung. Damit hatte der Kanton Schwyz den Anschluss an den Bundesstaat geschafft, wenn auch mit «Hängen und Würgen». Der Empfang der kantonalen Repräsentanten fiel in Bern nicht besonders freundlich aus. Die Vertreter der unterlegenen Sonderbundskantone bekamen im eidgenössischen Parlament immer wieder zu spüren, dass sie erstens ehemalige Feinde und zweitens höchst unsichere «Kantonisten» seien. Besonders akzentuiert zeigte sich dieser Zwiespalt bei den Diskussionen über die Sonderbundskriegsschuld.

Die Bezahlung der Sonderbundskriegsschuld stellte alle Verliererkantone vor grosse Probleme. Deshalb ersuchten sie mehrfach, die eidgenössischen Räte zu einem Nachlass zu bewegen. Die Vertreter des Kantons Schwyz wiesen dabei nicht nur auf die schwierige finanzielle Lage hin, sondern versuchten auch zu belegen, dass die finanziellen Mittel im Interesse der Allgemeinheit, z.B. beim Strassenbau, verwendet würden. Die eidgenössischen Räte lehnten diese Vorstösse dezidiert ab; sie wollten sichergehen, dass sich die

«konservativen» Kantone nicht nochmals zu einer Front gegen den Bundesstaat zusammenfanden. Erst die von Genfer Seite initiierte Nationalsubskription führte 1852 zu einer Auflockerung der Fronten und zum Erlass der ausstehenden Schulden.

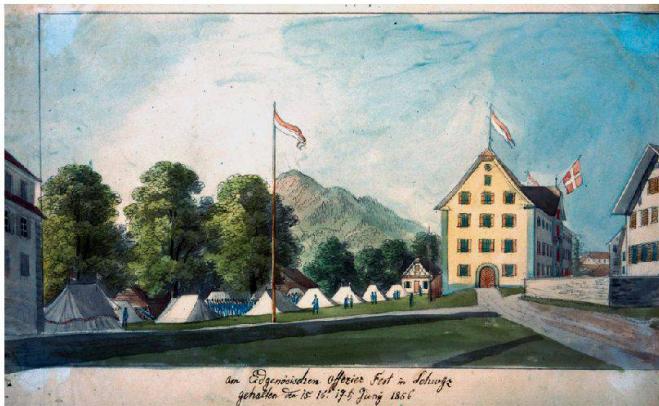
Mit dem Nachlass der Sonderbundskriegsschuld war das wichtigste Hemmnis für die Annäherung an den Bundesstaat beseitigt. In der Folge waren der institutionellen Integration des Kantons kaum noch Grenzen gesetzt. Im Rechenschaftsbericht 1857/58 zog der Schwyzer Regierungsrat eine höchst positive Bilanz der ersten zehn Jahre und zwar in Bezug auf die Politik im Kanton Schwyz als auch die Integration in den Bundesstaat.

Kulturmampf und Bundesverfassung von 1874

Der Kulturmampf führte vorübergehend zu einem Stocken der Integration und zu einer «Rekonfessionalisierung» der Politik. Die Revision der Bundesverfassung von 1874 akzentuierte diese Frontstellung mit der Aufnahme der konfessionellen Ausnahmeartikel (Jesuiten- und Klosterartikel). Die Bundesverfassung wurde deshalb im Kanton Schwyz im Verhältnis von 18% Ja zu 82% Nein überaus deutlich abgelehnt.

Zwischen 1874 und 1891 befand sich der konservative Katholizismus in scharfer Opposition zur freisinnig-radikalen Mehrheit in der Bundesversammlung. Das mit der Bundesverfassung von 1874 eingeführte Instrument des Referendums bot ihm dabei ein effizientes Blockademittel. Am klarsten wurde es beim «Schulvogt» eingesetzt. Diese Vorlage führte 1882 aus föderalistischen und konfessionellen Gründen zu einer hohen Mobilisierung der Gegner und der Verwerfung an der Urne. Mit der Wahl des katholisch-konservativen Luzerner Nationalrats Josef Zemp (1834–1908) in den Bundesrat 1891 konnte diese Blockade aufgehoben und die Katholisch-Konservativen in die Bundespolitik eingebunden werden. Damit wurde 1891 sowohl auf der institutionellen wie auf symbolischen Ebene (Bundesfeier in Schwyz) zum entscheidenden Jahr der gelungenen Integration in den Bundesstaat.

Auch wenn der Kanton Schwyz vom Kulturmampf nicht direkt berührt wurde, so wirkten sich die langfristigen Veränderungen im katholischen Leben auch hier aus. Politisch hatte sich der Kanton Schwyz im Bundesstaat integriert («Mainstreamkatholizismus»). Bei den gesellschaftlichen Fragestellungen hingegen reihte sich auch der Kanton Schwyz in die eigenständige katholische Entwicklung ein.



Das Offiziersfest von 1856 eröffnete den Reigen der patriotischen Feiern in Schwyz. Hier trafen die Sieger und Verlierer des Sonderbundskriegs neun Jahre nach dem Ereignis friedlich zusammen.



Der Hauptakt der Bundesfeier von 1891 fand in Schwyz statt. Der Zug der geladenen Gäste führte über den Hauptplatz am Rathaus vorbei, das für diesen Anlass mit Szenen aus der Schwyzer Geschichte bemalt worden war.

Die Mittelschulen im Kanton Schwyz wurden zu Ausbildungsstätten für die Schülerinnen und Schüler aus den Diasporakantonen. Und auch bei den Zeitungen entstanden prononciert katholisch-konservative Organe. Im Allgemeinen allerdings bestand zwischen den Stammländern und den Diasporakantonen ein tiefer Graben. So war das katholische Leben beispielsweise im Kanton Schwyz mit über 90% Katholiken eine Selbstverständlichkeit und musste nicht erkämpft werden.

Die erfolgreiche patriotische Integration

Am einfachsten und schnellsten vollzog sich die Annäherung an den Bundesstaat über die patriotischen Anlässe. Auch wenn die Urkantone 1851 dem Bundesjubiläum in Zürich fernblieben – der Streit um die Sonderbundskriegsschuld war noch nicht ausgestanden –, ergriff der Kanton Schwyz die Gelegenheit nachher umso eifriger. Erstmals nahm die Schwyzer Regierung 1853 am Berner Bundesjubiläum teil; sie freute sich über die Einladung als gleichberechtigter Partner. Ebenso wichtige Anlässe zur Bekräftigung der gemeinsamen Vergangenheit als Basis für die zukünftige Zusammenarbeit waren die Schlachtfeiern. Zwei weiteren Anlässen kommt ein besonderer Stellenwert zu, dem Eidgenössischen Offiziersfest von 1856 und dem Eidgenössischen Schützenfest von 1867. Beide Feste wurden in Schwyz durchgeführt. Sie boten die Gelegenheit, die Gäste nach Schwyz einzuladen und damit die Beziehungen zwischen Schwyz und dem Bundesstaat zu fördern und zu

vertiefen. In diesem Zusammenhang dürfen die beiden Truppenaufgebote für den «Büsingerhandel» 1849 und den «Neuenburgerhandel» 1856 nicht ausser Acht gelassen werden. In beiden Fällen wurden auch Schwyzer Truppen aufgeboten; sie erfüllten ihre Pflicht zur Zufriedenheit der Vorgesetzten. Damit wurden die Integration und die Wertschätzung durch die Institutionen des Bundesstaats ausgedrückt.

Die Bundesfeier von 1891 als Höhepunkt der Integrationsbemühungen

National- und Ständerat beschlossen 1890, die Bundesfeier von 1891 in der Urschweiz durchzuführen. Die erste Jubiläumsfeier der Schweiz wurde als 600-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft in Erinnerung an die «Bundesgründung» und den Bundesbrief von 1291 begangen. Dabei wurden das Festspiel und der Hauptakt vom 1. August 1891 nach Schwyz vergeben. Am 2. August fand auf dem Rütli die grosse Rütlifeier statt. Schwyz war stolz, die zentralen Teile der Bundesfeier durchführen zu dürfen. Sein Bestreben war, die Bundesfeier so gut zu organisieren, dass die Miteidgebundenen beeindruckt und zufrieden waren; das wurde erreicht. Auch die zweite Zielsetzung, die gelungene Integration in den Bundesstaat augenfällig zu demonstrieren, wurde mehr als erfüllt, wie die begeisterten Berichte in den schweizerischen und schwyzerischen Zeitungen mehrfach betonten. Als Beleg sei ein Ausschnitt aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 1. August 1891 zitiert: «Und diese Liebe

für ihre Geschichte und für ihre Ahnen, die unsren Staat geschaffen und das Volk frei und glücklich gemacht, haben neben der Schule auch die vaterländischen Feste und die grossen historischen Gedenktage in die Herzen der Schweizer gepflanzt und in dieser Richtung wird auch das heutige Fest seine guten Früchte tragen. Verschwinde darum heute aller Groll, aller Eifersüchtelei, aller Unmuth über erlittene und vermeintliche Kränkung, um dem Gemeinsamkeitsgefühl reinen Platz zu machen, das uns Alle bindet, das uns heute zum frohen Feste zusammenführt, das uns aber auch in den Tagen der Noth und der Prüfung unaufhörlich zusammenketten wird!»

Epilog

Nach 1891 wurde die Zugehörigkeit zum Bundesstaat nicht mehr in Frage gestellt. 1898 erschienen zum fünfzigjährigen Bestehen des Bundesstaats keine Artikel in der kantonalen Presse; es überwog die Erinnerung an den Franzoseneinfall von 1798. Anders verhielt es sich 1908. Im «Volksblatt des Bezirkes Höfe» wurde am 10. November 1908 ein längerer Artikel abgedruckt, der sich mit der ersten Bundesversammlung befasste und das Werk lobte: «*Die Verfassung von 1848 hat den Grund gelegt zu der neuen Eidgenossenschaft (...) doch jener Staatsmänner nicht vergessen, die in weiser Voraussicht mit bescheidenen Mitteln das neue Haus gebaut und wohnlich ausgestattet haben.*» Zwei Wochen später wurde ein Artikel publiziert, der an den Sonderbundskrieg erinnerte. Er schloss mit einem grossen Lob auf den Bundesstaat: «*Aus den damaligen Wirren ist aber ein Samenkorn entsprossen, aus dem eine schöne Pflanze entstand. Aus dem zersplitterten, machtlosen Staatenbund ist ein kräftiger Bundesstaat geworden.*» Noch feierlicher und pathetischer formulierte der Schwyzer Landammann Cäsar Bachmann in seinem Geleitwort im Jubiläumsband «Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat» die Leistungen des Bundesstaats: «*Wir gedenken in diesem Jahr der grossen geschichtlichen Tat, die 1848 durch die Bundesverfassung und die Gründung des Bundesstaates vollbracht wurde. Es war ein Werk kraftvollen politischen Strebens nach Zeiten der Schwäche, ein Werk der Mä-*

sigung und Versöhnung nach erbittertem Bundeszwist. Die Bundesverfassung von 1848 begründete unsere nationale Einheit und Stärke und schenkte uns Freiheit, Friede und Wohlstand.»

Trotzdem gestaltete sich das Verhältnis zu «Bundesbern» nicht immer spannungsfrei. Es ist in diesem Zusammenhang einerseits an das schwierige Verhältnis der Katholiken im überwiegend protestantischen Bundesstaat (der Jesuiten- und der Klosterartikel wurde erst 1973 aufgehoben) und anderseits an konkrete Unstimmigkeiten zu erinnern. Im Vordergrund stehen der Unmut der Bauern in den 1930er-Jahren über die schlechten Viehpreise und die Alkoholgesetzgebung oder die Auseinandersetzungen um den geplanten Waffenplatz Rothenthurm. Am einfachsten (und plakativsten) lassen sich die nicht spannungsfreien Beziehungen zwischen dem Kanton Schwyz und dem Bundesstaat am Abstimmungsverhalten illustrieren. Hier fiel der Kanton Schwyz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die vielen ablehnenden Voten auf; er wurde in den Augen mancher Zeitgenossen und insbesondere der Medien zum «Neinsagerkanton». Zahlreiche negative Abstimmungssentscheide waren durch die Angst vor einer zentralistischen Lösung respektive «Bundesbern» begründet. Allerdings ist und bleibt der Kanton Schwyz trotz dieser periodischen Verstimmungen fest im Bundesstaat verwurzelt.

Literatur

- Altermatt Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Zürich/Einsiedeln/Köln 1972.
- Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Weg des Kantons Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Einsiedeln 1999.
- Kälin Kari, Schauplatz katholischer Frömmigkeit. Wallfahrt nach Einsiedeln von 1864 bis 1914, Freiburg 2005 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Band 38).